

Auszug aus der Benutzerordnung

für die Computer und Netzwerkeinrichtungen an der Friedrich-List-Realschule Mössingen

Stand: 11.2010

1. Wo gilt diese Benutzerordnung?

Besonders in den Computerräumen, generell überall wo PCs stehen.

2. Wer darf die Computeranlage nutzen?

Alle, die die Berechtigung haben und mit diesen Regeln einverstanden sind.

3. Was geht, was geht nicht?

Geht gar nicht: Essen, Trinken, Eingriff in die Hard- oder Software, Zugriff auf fremde Daten, Bildschirmoberfläche berühren, Rechner oder Kabel anfassen, ...

Nach Einverständnis durch Lehrkräfte: Scannen oder Drucken, eigenen USB-Stick benutzen, ...

Immer: Zugriff auf das eigene Home-Verzeichnis, vorhandene Programme öffnen und benutzen, nach der Arbeit am PC abmelden, Platz sauber und ordentlich verlassen, ...

4. Wer baut um oder installiert?

Keine Eingriffe in Hard- und Software !!! Kein Hacken, Angreifen, Manipulieren !!!
Hältst Du Dich nicht dran, dann bist Du raus !!! Mitwisserschaft kommt einer Beteiligung gleich, wenn Du was weißt, dann sag's - hier gibt's kein Petzen, nur Aufklären.

5. Wofür trage ich die Verantwortung?

Du bist für alle Handlungen unter Deinem Benutzernamen verantwortlich.

Deshalb: Pflege ein sicheres Passwort, gebe es nicht weiter, spähe keine Passwörter aus und lasse den Rechner, an dem Du angemeldet bist nicht unbeaufsichtigt.

6. Was bedeutet Netikette?

Höflicher und freundlicher Umgang in eMails, Chats, Blogs, ... mit anderen.

Nichts geht, was dem fairen und gesitteten Umgang miteinander entgegensteht.

7. Wie sieht es mit dem Internet aus?

Die Schule haftet nicht für den Mist den User bauen !!! Jeder haftet für sich selbst !!!

Unsere Maßnahmen: Stichproben des Datenverkehrs, Speicherung von Protokollen, Sperrung von Seiten, Ausschluss von Benutzern, die gegen Regeln verstoßen.

8. Und die Sache mit dem Datenschutz?

Die Schule veröffentlicht keine Schülerdaten !!! Das Internet ist unsicher, deshalb übernimmt die Schule keine Gewähr oder Verantwortung für die Sicherheit von Daten, die von Nutzern übers Internet verschickt oder durch Nutzer über Schulrechner veröffentlicht werden. Deshalb: Kein Rechtsanspruch auf Sicherheit und Datenschutz !!!

9. Sonst noch was?

Ja, Du kennst die Spielregeln, den üblichen Codex, halte Dich dran und alles ist OK.

Also: keine Beleidigungen, Diffamierungen, Täuschungen, Missverständnisse, Anstößigkeiten, Schädigungen, nervenden Aktionen. Nicht wie es gemeint ist, ist entscheidend, sondern wie es ankommt !!!

10. Welche Folgen haben Regelverstöße?

Strafen, Ausschluss und/oder zivilrechtliche Verfolgung, je nach Vergehen !!!

Tipps zur sachgerechten Nutzung der Computer und Netzwerkeinrichtungen an der Friedrich-List-Realschule Mössingen

Stand: 11.2010

1. Rechner

Wer mag schon gerne fettige und zerkratzte Rechner !!!

Es gibt keinen Grund für die Nutzer die Gehäuse der Rechner anzufassen. Die Taste zum Ein- und Ausschalten sowie die Taste zum Öffnen und Schließen des CDROM-Laufwerks sind hiervon ausgenommen. Die Rechnerrückseite ist absolut tabu. Um die Kabel und Stecker kümmert sich ausschließlich die Systembetreuung.

2. Bildschirme

Fettspuren auf den Bildschirmoberflächen sind unnötig !!!

Flachbildschirme sind keine Touchscreens. Die Oberfläche ist empfindlich gegen Kratzer. Fettflecken auf den Bildschirmoberflächen sind unnötig, es gibt keinen Grund die Bildschirme anzufassen. Auch hier sind wieder die Bedienknöpfe ausgenommen.

3. Tische

Deine auf Tische geschriebenen Nachrichten will keiner lesen !!!

Zuhause schreibt niemand mit Stiften irgendeiner Art auf den Tisch. Auch in der Schule ist dieses Verhalten unangebracht. Wer einen sauberen Arbeitsplatz haben will und alles dafür tut diesen zu erhalten, der ist Willkommen.

4. Stühle

Wer hat schon Lust nachmittags kaputte Stühle zu reparieren.

Das Mobiliar der Schule kostet Geld, Geld, das wir lieber in PCs oder Schülermaterialien investieren. Schaukeln auf den Stühlen führt dazu, dass die Schweißstellen der Rahmen brechen, Rohre verbiegen und sich Schraubverbindungen der Sitzflächen lockern. Dies Stühle müssen dann wieder gerichtet werden, das kostet Geld und Zeit. Wir finden das ist unnötig. Also, Schaukeln geht nicht.

5. Müll

Die Schule ist keine Müllhalde !!!

Wenn es Menschen gibt, die Müll hinterlassen, dann muss es auch Menschen geben, die diesen wieder beseitigen. Es gibt noch eine dritte Gruppe: Diejenigen, die keinen Müll verursachen aber auch keinen beseitigen. Zu welcher Gruppe gehörst Du? Im IT-Raum bist Du angehalten Dich zur dritten zu zählen, nur so bleibt die Umgebung so, dass Du gerne wieder kommst und sich alle wohlfühlen.

6. Ordnung

Du bist nicht alleine auf der Welt !!!

Es mag sein, dass es Dir egal ist, wie die Tastatur oder die Maus auf dem Tisch herum liegt. Vielen anderen ist das eben nicht egal. Und deshalb gibt es die Ordnungskarte. Es ist Deine Pflicht den Platz so zu hinterlassen, wie Du es auf der Ordnungskarte siehst. Du hast keine Wahl..

7. Verbindlichkeit

Diese Tipps sind einzuhalten !!!

Man muss nicht immer Regeln aufstellen, der gesunde Verstand weist häufig den richtigen Weg. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieser manchmal nicht genutzt wird, deshalb können diese Tipps eine wertvolle Hilfestellung zur Orientierung sein. Wer sie versteht wird sich Moralpredigten ersparen.

Ausführliche Benutzerordnung

für die Computer und Netzwerkeinrichtungen an der Friedrich-List-Realschule Mössingen

Stand: 11.2010

Im Herbst 2010 wurde an der Friedrich-List-Realschule eine komplett neue IT-Anlage installiert. Die Einrichtung dieser Anlage hat viel Geld und Zeit in Anspruch genommen. Sie soll den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern lange für unterrichtliche Zwecke dienen. Eine sachgerechte Behandlung und die Einhaltung bestimmter Regeln sind für eine hohe Verfügbarkeit und eine lange Nutzungszeit unabdingbar.

Aus diesen Gründen wurde diese Benutzerordnung erstellt. Sie regelt die Verwendung der Hard- und Software und das Verhalten der Nutzer, außerdem erklärt sie spezifische und rechtliche Zusammenhänge. Alle Nutzer sind deshalb angehalten diese Benutzerordnung aufmerksam zu lesen, bei Unklarheiten nachzufragen und bei Einverständnis zu unterschreiben. Bei nicht rechtsfähigen Personen ist aus haftungstechnischen Gründen zudem die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig.

1. Geltungsbereich

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.
- Sie regelt die Arbeit in den Computer-Räumen sowie an allen anderen Stationen im Schulgebäude inklusive Erweiterungsbau und Quenstedt-Gymnasium.
- Die Nutzungsordnung wird speziell in den Computer-Räumen durch Aushang sichtbar gemacht.
- Das Einverständnis der Benutzer bzw. der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) mit der Nutzungsordnung der Friedrich-List-Realschule wird durch das Unterzeichnen einer Einverständniserklärung dokumentiert.

2. Nutzungsberechtigung

- Zugang zu den Computerräumen haben diejenigen Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die in den sachgerechten Umgang mit den Computern, Mobiliar sowie anderem Inventar sowie den zu nutzenden Programmen eingeführt worden sind.
- Grundsätzlich kann einer Schülerin / einem Schüler die Nutzung der IT-Anlage und das Betreten der IT-Räume untersagt werden, wenn grobe Zuwiderhandlungen gegen die Benutzerordnung vorliegen.

3. Verhalten in den Computerräumen

- Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind in den Computerräumen generell untersagt.
- Jede Fachlehrerin, jeder Fachlehrer muss die in der Benutzerordnung für Schüler relevanten Regeln bei der erstmaligen Nutzung einer der Computerräume mit der Lerngruppe besprechen und dabei besonders auf die Konsequenzen von Fehlverhalten hinweisen. In dieser Stunde erhalten alle Schüler einen Auszug der Benutzerordnung ausgehändigt.
- Schüler und Erziehungsberechtigte erklären sich durch Unterschrift mit der Benutzerordnung einverstanden. Ein Schüler darf ohne das Vorliegen dieser Einverständniserklärung nicht an der Anlage arbeiten, sein Konto wird bei Nichtabgabe dieser bis auf Weiteres gesperrt.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
- Das Benutzen von Drucker oder Scanner bedarf der Genehmigung oder der Aufforderung durch eine weisungsberechtigte Person.
- Der Lehrerarbeitsplatz ist ausschließlich für die Benutzung durch Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Jeder Eingriff in die Hardware- und Systeminstallation ist grundsätzlich untersagt. Ebenso der Anschluss von, nicht ausdrücklich durch die aufsichtsführende Person genehmigten USB-Geräten.
- Jeder Versuch die Anlage durch Manipulation (Viren, Angriffe, Lösversuche relevanter Dateien, ...) zu schädigen führt zum sofortigen Ausschluss aus der Gruppe der Nutzer dieser Anlage, das Benutzerkonto

wird wie die Daten im persönlichen Homeverzeichnis unverzüglich und unwiederbringlich gelöscht. Über eine erneute Vergabe der Nutzungs- und Zugriffsberechtigung entscheidet die Schulleitung.

- Beobachtete Verstöße durch andere sind anzuzeigen !

5. Nutzung des lokalen Netzwerks

- Das Anmelden im Netzwerk (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt gegebenenfalls die rechtlichen Konsequenzen.
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist verboten. Im Interesse eines wirksamen Schutzes sollten die Passwörter mit Bedacht gewählt werden.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkbetreuer/innen.
- Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (Ausloggen).

6. Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten im INTERNET und im INTRANET

- Die Netiquette (von "Net-Etikette") enthält die Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern. Sie verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und grobe Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten. Die Netiquette ist bei jeder Form von Kommunikation von den Nutzern einzuhalten. (siehe Anhang)

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die Friedrich-List-Realschule Mössingen ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerkbetreuer/innen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, zudem den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
- Die eben genannten Daten werden maximal bis zum Ende des folgenden Schuljahres gespeichert und dann vernichtet.
- Mit der Einverständniserklärung der Benutzerordnung erklärt der Nutzer, dass er illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird.
- Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem, sexistischem oder nationalsozialistischem Inhalt.

8. Datenschutz

- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet kommt damit einer Öffentlichmachung gleich.
- Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Friedrich-List-Realschule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im schuleigenen Netzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Friedrich-List-Realschule ebenfalls nicht.

9. Verbotene Nutzung

- Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte ins Rechnernetz der Schule einzustellen, zu senden oder über das Netz anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Schulnetz oder Internet zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:
- Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
- Material, das den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
- Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
- Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen, Daten oder Komponenten mittels Viren, Würmern, Trojanern oder sonstigen Schadensverursachenden Inhalten;
- Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Friedrich-List-Realschule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen. Der Download, d.h. das Kopieren, von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, sind untersagt. Auch die Umgehung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien, ist zu vermeiden.

- Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, sind die für den Netzwerkbereich verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer bzw. die für die Computernutzung zuständigen Personen berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Installation und Betrieb von Spielen und ähnlichen, nicht den unterrichtlichen Zwecken dienenden Programmen auf den Systemen ist grundsätzlich verboten.

10. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt lizenzrechtlich geschützte Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Ein Großteil der Linuxsoftware inklusive des Betriebssystems ist frei erhältlich, Interessierte können sich für weitere Informationen mit dem Systembetreuer in Verbindung setzen.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Die sofortige Sperrung des Zugangs des Benutzers für die Nutzung der Systeme außerhalb des IT-Unterrichts erfolgt bei Benutzern, die diese Ordnung nach mehrmaliger Ermahnung nicht einhalten.
- Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, tragen in vollem Umfang die verursachenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ein solcher Regress besteht auch, sofern Schülerinnen und Schüler es versäumen, Schäden, die sie bei Beginn der Nutzung eines Computers im Rechnerraum feststellen, sofort an verantwortliche Betreuer oder das Sekretariat zu melden.
- Die für den Netzwerkbereich verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens Schülerinnen und Schülern diese von der Benutzung der Computer außerhalb des IT-Unterrichts zu sperren.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzuganges wird disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.



Erklärung zur Nutzung von Computerarbeitsplätzen, Netzwerk und Internet an der Friedrich-List-Realschule Mössingen

Ich habe die ausführliche Benutzerordnung für die Computerarbeitsplätze und das schuleigene Netzwerk der Friedrich-List-Realschule Mössingen zur Kenntnis genommen, verstanden und stimme ihr zu. Als Nutzer unseres Schulnetzes verpflichte ich mich, nicht gegen die Benutzerordnung zu verstoßen, anderenfalls muss ich mit Ausschluss von der Nutzung, mit disziplinarischen und/oder gegebenenfalls mit rechtlichen Folgen rechnen.

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift des Nutzers: _____

Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Nutzern:

Mössingen, den _____

Netiquette

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Unter Netiquette oder Netikette (Kofferwort aus engl. net ‚Netz‘ und etiquette ‚Etikette‘) versteht man das gute Benehmen in der virtuellen Kommunikation. Der Begriff beschrieb ursprünglich Verhaltensempfehlungen im Usenet, wird aber mittlerweile für alle Bereiche in Datennetzen verwendet. Wenn auch von vielen Netzteilnehmern als sinnvoll erachtet, hat sie meist keinerlei rechtliche Relevanz. Teilaspekte der Netiquette werden häufig kontrovers diskutiert. Was im Netz als guter Umgang miteinander (noch) akzeptiert wird, ist sehr unterschiedlich und hängt von den Teilnehmern innerhalb des Kommunikationssystems ab, wobei es in der Hand des jeweiligen Betreibers/Verantwortlichen liegt, Art und Ausmaß der Netiquette vorzugeben, deren Einhaltung zu kontrollieren und Verstöße ggf. durch Ausschluss von Teilnehmern negativ zu sanktionieren. Es gibt keinen einheitlichen Netiquettetext, sondern eine Vielzahl von Texten und Vorgaben.

Themen

Ziel der Netiquette ist eine möglichst für alle Teilnehmer angenehme Art der Kommunikation. Verschiedene Themenbereiche werden angeschnitten. Einige Beispiele für weit verbreitete Regeln:

- **Zwischenmenschliches.** Formulierung und Inhalt sollten dem Zielpublikum gegenüber angemessen sein (wird nur eine Person angesprochen oder eine Gruppe, wie gut kennt man sich bereits usw.). Insbesondere sollten Unhöflichkeit, Doppeldeutigkeit oder gar Beleidigungen nicht die Kommunikation per Text, der die Sinngabe durch nonverbale Signale fehlt, erschweren. So gehört es in Singleforen zum guten Ton, anzugeben, ob man gebunden oder Single ist. So schützt man sich und andere vor unliebsamen Überraschungen.
- **Technik.** Die Standards zur Übermittlung von Nachrichten sollten eingehalten werden, um sie möglichst vielen Lesern in der Form darzubieten, wie sie ursprünglich vorgesehen war. Dazu zählt etwa die korrekte Deklaration des Zeichensatzes.
- **Lesbarkeit.** Damit sich Nachrichten möglichst einfach lesen lassen, sollten sie gewissen Gepflogenheiten genügen. Dazu gehören korrekter Satzbau und Rechtschreibung, Groß- und Kleinschreibung, richtiges Zitieren und das Weglassen überflüssiger Informationen wie auch das Einhalten einer maximalen Zeilenlänge von 78 Zeichen (siehe RFC 2822) um Quoting nicht unnötig zu erschweren und eine entsprechende Darstellung der Nachricht generell zu gewährleisten. Dazu zählt auch das andauernde GROSSSCHREIBEN (bekannt als Caps), welches ebenso wie übermäßiger Gebrauch von Farben das Schriftbild stört und außerdem als Schreien gilt.
- **Sicherheit.** Je nach Medium können Personen, für die der Inhalt eigentlich nicht bestimmt ist, eine Nachricht einsehen. Entsprechend sollte man verschweigen, was nicht für Dritte bestimmt ist.
- **Rechtliches.** Es existieren unterschiedliche Gesetze zur Nutzung fremden Materials wie Bilder oder Texte. Im deutschen Sprachraum sind das Urheberrecht und das Zitatrecht zu beachten.

Foren, Usenet

- Die erste und grundlegende Empfehlung der Usenet-Netiquette ist: „Vergessen Sie niemals, dass auf der anderen Seite ein Mensch sitzt!“
- Einzelne Empfehlungen der Netiquette werden manchmal kritisiert, etwa die Forderung nach einem Realnamen, nach der es im deutschsprachigen Usenet als unhöflich gilt, unter einem falschen Namen (Codename beziehungsweise Pseudonym) zu posten. In vielen Foren und zum Teil auch im Usenet hat diese Empfehlung seit etwa Anfang 2000 an Bedeutung verloren. Seither ist die anonyme Teilnahme an einem Forum allgemein akzeptiert und daher unkritisch, ganz besonders dann, wenn sie aufgrund des Themas oder der Art der Diskussion wünschenswert oder notwendig erscheint.
- Vorsicht ist bei der Verwendung von Crosspostings wird angeraten. Gänzlich verpönt sind Multipostings.
- Personen, die sich – manchmal im übertriebenen Maße – freiwillig der Kontrolle der Netiquette-Einhaltung widmen, heißen oft abwertend Netcops.
- In deutschsprachigen Foren hat sich außerdem das Duzen als Form der Ansprache durchgesetzt. Siezt man, kann das als Ausdruck von Distanz verstanden werden. Zum Vergleich: In Frankreich etwa wird durchgehend gesiezt. In manchen anderen Sprachen, wie zum Beispiel dem Englischen, existiert dieses Problem nicht oder nur bedingt. Mit der Anrede „you“ wird zwar nicht direkt zwischen „du“ und „Sie“ unterschieden, sehr wohl aber durch eine Anrede per Vor- oder Nachnamen bzw. Mr./Mrs. usw.

Chat

- Im Chat wird Netiquette zu Chatiquette. Die Anonymität eines Chats verleitet immer wieder Teilnehmer zu Äußerungen, die sie in nichtelektronischen Kommunikationsformen unterlassen würden. Diese reichen von penetranten Flirtversuchen und Unfreundlichkeiten über Pöbeleien bis zu Beleidigungen. Um Chattern Anhaltspunkte für das angemessene Verhalten in einem Chat zu geben, wurden viele verschiedene Chatiquetten geschrieben, die sich in den wichtigsten Punkten jedoch alle ähneln: Beleidigungen, rassistische Äußerungen und ständige Pöbeleien gelten beispielsweise als unerwünscht.
- Chatbetreiber achten meist auf diese Punkte und ahnden Verstöße auch, zum Beispiel mit der Sperrung des Teilnehmers.